



## **Änderungsantrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Keine Kartografierung privater Funknetze**

Zu Drucksache 17/601

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Den in den Bundesrat vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 259/10) in der weiteren Beratung zu unterstützen.
- Selbst im Bundesrat initiativ zu werden, indem eine klare Regelung für die Erfassung von Funknetzdaten vorgelegt wird, die das Recht der Bürger auf Privatheit mit anderen Rechtsgütern in Einklang bringt und ggf. etwaige gewerbliche und/oder wissenschaftliche Interessen beschränkt.
- In dieser Bundesratsinitiative auch eine grundsätzliche Stärkung der informationellen Selbstbestimmung zu verankern, die die Möglichkeiten der Bürger verbessern, individuell gegen Verstöße ihrer Persönlichkeitsrechte vorzugehen. Dies soll die Möglichkeit zur Geltendmachung eines zivilrechtlichen Mindestschadensersatzes bei rechtswidrigen Verstößen gegen das Persönlichkeitsrecht durch die unerlaubte Verwendung von Daten einschließen.
- Die Datenschutzbehörden bei ihrem Kampf für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu unterstützen und etwa polizeiliche Untersagungsverfügungen gegen Autofahrten zur rechtswidrigen Funknetzerfassungen zu veranlassen.

Thorsten Förter  
und Fraktion